

## **Parkerleichterung für Schwerbehinderte - blaue Karte (gültig in der EU) -**

Schwerbehinderte Menschen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen die Erlaubnis, an Stellen zu parken, an denen das üblicherweise nicht erlaubt ist. Berechtigte können die Parkerleichterungen auch als Beifahrer nutzen – eine eigene Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich.

Der blaue / europäische Parkausweis berechtigt in allen EU-Mitgliedsstaaten zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen (Rollstuhlfahrersymbol) und ermöglicht weitere Erleichterungen:

- Parken im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286, 290 StVO) bis zu 3 Stunden;
- Parken auf verkehrsberuhigten Flächen außerhalb der gekennzeichneten Flächen;
- Parken an Parkuhren / Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung;
- Parken auf Bewohnerparkplätzen bis zu 3 Stunden
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen ohne Behinderung des durchgehenden Verkehrs

### **Berechtigter Personenkreis:**

- schwerbehinderte Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG)
- blinde Menschen (Merkzeichen Bl)
- Menschen mit beidseitiger Amelie (Ohnarmer) oder Phokomelie (Ohnbeiner) oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen

### **Erforderliche Unterlagen:**

- ausgefülltes Antragsformular
- Schwerbehindertenausweis bzw. Nachweise, dass die Voraussetzungen erfüllt sind
- aktuelles Lichtbild (Maße: 35 x 45 mm)
- für Bevollmächtigte: schriftliche Vollmacht; Personalausweis des Antragstellers (Kopie)

### **Bewilligungszeitraum/Kosten:**

- höchstens fünf Jahre
- gebührenfrei